

Die aktuelle Abgabepaxis von Online-Hochschulschriften an den deutschen Hochschulen

Thomas Wollschläger

Einführung

Die DFG fördert seit dem 1. Januar 2003 ein Projekt zum „Aufbau einer Koordinierungsstelle für elektronische Hochschulschriften“, um nötige Weiterentwicklungen anzuregen, die die Ergebnisse des Projekts „Dissertationen Online“ auf dem Stand der Technik halten, und um ein Kompetenznetzwerk aufzubauen. Das Projekt beinhaltet u.a. eine Analyse zur Infrastruktur im Bereich Online-Dissertationen an den deutschen Hochschulen mit Vergleichen von Promotionsordnungen, Geschäftsgängen, Online-Angeboten und -Portalen. Mit den daraus gewonnenen Ergebnissen wird ein interaktives Informationssystem aufgebaut und die Empfehlungen für Promovenden, Fachbereiche, Bibliotheken werden ergänzt und erweitert werden. Für die Klärung rechtlicher Fragen wird projektbegleitend in Werkverträgen gesorgt. Als Ergebnis des Projekts sollen Vorschläge zu einem einheitlichen, praktikablen Verfahren DissOnline in Deutschland stehen, die mit Fachbereichen, Rechenzentren und Bibliotheken diskutiert und abgestimmt werden.

Zu Umsetzung des ersten Teils des Projektes, der Analyse zur Infrastruktur, hat die Koordinierungsstelle DissOnline an Der Deutschen Bibliothek im März 2003 zwei Umfragen gestartet. Eine richtete sich an alle Hochschulen, die potenziell Online-Dissertationen abliefern können, eine zweite an die Promovenden. Zwar lagen der Koordinierungsstelle DissOnline bereits umfangreiche Erfahrungen durch die laufende Betreuung des Workflows für Online-Hochschulschriften zwischen den Hochschulbibliotheken und Der Deutschen Bibliothek sowie durch umfangreiche Eigenrecherchen zu Beginn des Projekts vor. Jedoch sollten durch die Umfrage bei den Hochschulen das oft schwer überschaubare Verhältnis zwischen Regelungen, Abgabemöglichkeiten und dem tatsächlichen Abgabegrad an den einzelnen Fachbereichen der jeweiligen Hochschulen geklärt sowie ermittelt werden, in welchem Umfang bereits Maßnahmen zur Förderung des elektronischen Publizierens getroffen wurden und wo möglicherweise noch Unterstützung angebracht wäre.

Die Promovenden-Umfrage richtete sich sowohl an Doktoranden, die eine Online-Dissertation eingereicht hatten bzw. gerade dabei waren, als auch an solche, welche die Print-Variante gewählt hatten. Durch diese Umfrage sollte ermittelt werden, inwieweit die Promovenden zur Online-Abgabe angeregt wurden, welche Möglichkeiten ihnen bezüglich Abgabe-Modalitäten und formaler Eigenschaften der Online-Publikation zur Verfügung standen und

wie die bestehenden Möglichkeiten von den Promovenden auch wahrgenommen wurden. Für Interessierte stehen die Fragebogen-Formulare unter <http://www.dissonline.de/html/umfrage-promovend.pdf> bzw. <http://www.dissonline.de/html/umfrage-hochschule.pdf> zum Ausdrucken zur Verfügung.

1. Auswertung der Hochschul-Umfrage

Es wurden alle 104 deutschen Hochschulen mit Promotionsrecht angeschrieben. Zwei der Hochschulen gaben an, ihre Promotionsordnung (noch) nicht in geltende Praxis umgesetzt zu haben. Insgesamt betrug die Rücklaufquote der Fragebögen 74 Prozent, ein ausgezeichneter Wert, der gewährleistet, dass die Ergebnisse der Umfrage ausreichend repräsentativ sind. Die Fragebögen wurden bewusst an die Hochschulleitungen geschickt, um nicht zuletzt das Bewusstsein für das Problemfeld zu fördern. In der Praxis wurden dann in den meisten Fällen die Fragebögen an die Hochschulbibliothek zur Beantwortung weitergeleitet.

Der Fragebogen für die Hochschulen gliederte sich in drei Blöcke: Allgemeine Abgabemodalitäten an der Hochschule, Angaben zur Förderung des elektronischen Publizierens und als sonstige Angaben eventuelle Anregungen für die Koordinierungsstelle DissOnline.

1.1. Allgemeine Abgabemodalitäten an der Hochschule

In diesem Block wurde zunächst gefragt, ob an den jeweiligen Hochschulen für Online-Dissertationen eine gemeinsame Abgaberegulung für alle Fakultäten/Fachbereiche existiert.

Ergebnis (bei insgesamt 77 Hochschulen, die geantwortet hatten):

Antwort **NEIN**: 49 Hochschulen (davon 30 Voll-Universitäten, 6 Technische Universitäten, 13 Hochschulen anderer Art¹);

Antwort **JA**: 28 Hochschulen (davon 17 Voll-Universitäten, 6 Technische Universitäten, 5 Hochschulen anderer Art).

Bei zustimmender Antwort auf diese Frage wurde darum gebeten, die Art dieser Regelung zu spezifizieren. Daraufhin ergaben sich folgende Nennungen:

- Gemeinsame Promotionsordnung: 14
- Senatsbeschluss: 5
- andere Regelung: 9.

1 Hochschulen „anderer Art“ schließt ein: pädagogische Hochschulen, theologische Hochschulen bzw. Seminare, medizinische Hochschulen, Kunst-, Musik- und Sporthochschulen.

Ausgehend von der Überlegung, dass an den Hochschulen, je nachdem, ob eine gemeinsame Abgaberegulung für Online-Dissertationen für alle Fachbereiche existiert oder nicht, zwangsläufig ein unterschiedlicher Durchdringungsgrad der Online-Publikationsmöglichkeit festzustellen sein würde, schien für die folgenden Fragen eine gemeinsame Auswertung aller Hochschulen in nur einer Wertereihe nicht ratsam. Daher wurde (bis auf die letzte Frage in Block 3) für die Auswertung der folgenden Fragen jeweils zwischen beiden Gruppen unterschieden. Im Folgenden steht also die verkürzte Bezeichnung „mit [ohne] gemeinsame[r] Regelung“ jeweils für „mit [ohne] gemeinsame[r] Abgaberegulung für Online-Dissertationen für alle Fakultäten/Fachbereiche“.

In der letzten Frage des ersten Blocks wurde darum gebeten, anhand einer Auflistung von Fächern anzugeben, welche Fakultäten/Fachbereiche an der jeweiligen Hochschule bereits Online-Hochschulschriften abliefern (bei Fächer übergreifenden Fakultäten sollte nach den darin enthaltenen Fächern spezifiziert werden). Neben den Rubriken „Ja“, „Nein“ und „Geplant“ konnte ebenfalls angegeben werden, wenn der Fachbereich, die Fakultät oder das Fach an der jeweiligen Hochschule nicht vertreten war. Die Anzahl der Hochschulen, an der jedes Fach insgesamt vertreten war, wurde dann als Basis angelegt, auf die sich die in den folgenden Tabellen aufgeführten Prozentzahlen für die jeweiligen Fächer beziehen.

- **Hochschulen mit gemeinsamer Regelung** (Anteile in Prozent)²

	Ja	Nein	Geplant
Architektur, Bautechnik/Bauwesen, Bergbau	100,0	0,0	0,0
Biologie	94,1	0,0	5,9
Chemie, Chemische Technik	95,0	0,0	5,0
Elektro- und Energietechnik	92,3	7,7	0,0
Erziehung, Bildung, Unterricht	95,5	0,0	4,5
Geowissenschaften/Geographie	82,4	5,9	11,8
Germanistik, Anglistik, Romanistik	89,5	0,0	10,5

² Durch Rundungsabweichungen ergibt sich hier (und in einigen der folgenden Tabellen, auch im Abschnitt zur Promovendumfrage) ggf. ein Gesamt-Wert von geringfügig über 100%.

Geschichte, Philosophie	94,7	0,0	5,3
Informatik, Datenverarbeitung	90,9	4,5	4,5
Kunst	100,0	0,0	0,0
Landwirtschaft, Garten	100,0	0,0	0,0
Maschinenbau/Fertigungstechnik	92,3	7,7	0,0
Mathematik	91,7	4,2	4,2
Medizin, Zahnmedizin, Vet.-Medizin, Pharmazie	100,0	0,0	0,0
Musik, Tanz, Theater	66,7	0,0	33,3
Naturwissenschaften, sonstige	100,0	0,0	0,0
Physik, Astronomie	95,2	0,0	4,8
Politik, Gesellschaftswissenschaften	90,0	5,0	5,0
Psychologie	95,0	0,0	5,0
Jura	69,2	23,1	7,7
Sozialwissenschaften	85,7	4,8	9,5
Sport	75,0	25,0	0,0
Sprachwissenschaften, sonstige	93,3	0,0	6,7
Technik, sonstige	93,3	0,0	6,7
Theologie	60,0	13,3	26,7
Verwaltungs-Wissenschaften.	100,0	0,0	0,0
Wirtschaft	79,2	12,5	8,3
sonstige Fächer	80,0	0,0	20,0

• **Hochschulen ohne gemeinsame Regelung** (Anteile in Prozent)

	Ja	Nein	Geplant
Architektur, Bautechnik/Bauwesen, Bergbau	66,7	11,1	22,2
Biologie	78,6	21,4	0,0
Chemie, Chemische Technik	83,3	13,3	3,3
Elektro- und Energietechnik	73,3	20,0	6,7
Erziehung, Bildung, Unterricht	74,3	25,7	0,0

Geowissenschaften/Geographie	83,3	13,3	3,3
Germanistik, Anglistik, Romanistik	69,7	21,2	9,1
Geschichte, Philosophie	69,2	25,6	5,1
Informatik, Datenverarbeitung	74,3	8,6	17,1
Kunst	50,0	50,0	0,0
Landwirtschaft, Garten	83,3	16,7	0,0
Maschinenbau/Fertigungstechnik	69,2	15,4	15,4
Mathematik	78,8	18,2	3,0
Medizin, Zahnmedizin, Vet.-Medizin, Pharmazie	70,0	25,0	5,0
Musik, Tanz, Theater	42,9	57,1	0,0
Naturwissenschaften, sonstige	70,8	29,2	0,0
Physik, Astronomie	76,7	16,7	6,7
Politik, Gesellschaftswissenschaften	67,6	29,7	2,7
Psychologie	80,0	20,0	0,0
Jura	44,8	44,8	10,3
Sozialwissenschaften	68,6	25,7	5,7
Sport	37,5	62,5	0,0
Sprachwissenschaften, sonstige	65,6	25,0	9,4
Technik, sonstige	70,0	30,0	0,0
Theologie	51,6	35,5	12,9
Verwaltungs-Wissenschaften.	50,0	40,0	10,0
Wirtschaft	54,1	32,4	13,5
sonstige Fächer	46,2	46,2	7,7

An den Hochschulen mit gemeinsamer Regelung erreichen einige Fächer bereits einen Umsetzungsgrad von 100 Prozent, aber auch hier sind in den meisten Fällen die gemeinsamen Abgaberegungen noch nicht vollständig umgesetzt worden. Zu den Fächern, die auch an Hochschulen ohne gemeinsame Regelung einen sehr hohen Anteil mit Online-Publikationsmöglichkeit haben und gleichzeitig relativ hohe Stückzahlen an Online-Dissertationen produzieren, gehören Chemie, Geowissenschaften, Biologie, Mathematik und Physik.

Auffällig ist die relativ geringe Anzahl von Promotionsordnungen, die eine Online-Veröffentlichung zulassen, in den Fächern Theologie, Wirtschaft und Jura (neben einigen weiteren Fächern, die weniger zahlreich an den Hochschulen vertreten sind). In diesen genannten Fächern liegt der Anteil der Fachbereiche, die Online-Dissertationen erlauben, in beiden Fällen (gemeinsame Abgaberegung oder nicht) am unteren Ende der Skala. Die beiden letztgenannten Fächer sind, wie die Erfahrung zeigt, sehr auf ihre Eigenständigkeit bedacht. Diese Fächer müssten schwerpunktmäßig angesprochen werden, um die Ursachen der zögerlichen Umsetzung der Abgabe-Regelung für Online-Dissertationen zu ermitteln, möglichen Unterstützungsbedarf festzustellen und entsprechenden Informations- und/oder Schulungsmaßnahmen zu entwickeln. Im Fall des Faches Jura wird dies jedoch erschwert durch den Beschluss des 83. Deutschen Juristen-Fakultätentages³ vom 20. Juni 2003, in welchem die Empfehlungen der Hochschulrektorenkonferenz zur Neuausrichtung des Informations- und Publikationssystems an Deutschen Hochschulen⁴ vom 5. November 2002 – hierin wurde die Förderung der Online-Publikation in den Mittelpunkt gestellt – direkt abgelehnt werden.

1.2. Förderung des elektronischen Publizierens

Als erstes wurde in diesem Block erfragt, ob an der jeweiligen Hochschule die **Wissenschaftler** an den Fakultäten / Fachbereichen zur Einführung und Förderung von Online-Hochschulschriften aufgefordert worden sind.

Ergebnis (*Doppelte Antworten waren möglich*):

	Gesamt	Hochschulen mit gemeinsamer Regelung	Hochschulen ohne gemeinsame Regelung
	in %	in %	in %
Ja, von der Hochschul-Leitung	31,6	37,0	28,6
Ja, von der UB	47,4	55,6	42,9
Ja, von anderen	11,8	11,1	12,2
Nein:	35,5	33,3	36,7

3 <<http://www.jura.uni-muenchen.de/einrichtungen/fakultaetentag/beschluesse/Beschluss6.html>>

4 <<http://www.hrk.de/beschluesse/2821.htm>>

Als zweites wurde dann erhoben, ob an der Hochschule die **Promovenden** zur Abgabe von Online-Dissertationen aufgefordert worden sind.

Ergebnis (*Doppelte Antworten waren möglich*):

	Gesamt	Hochschulen mit gemeinsamer Regelung	Hochschulen ohne gemeinsame Regelung
	(in %)	(in %)	(in %)
Ja, von der Hochschul-Leitung	18,4	37,0	8,2
Ja, von der UB	52,6	63,0	46,9
Ja, von anderen	10,5	7,4	12,2
Nein:	43,4	33,3	49,0

Die nächste Frage konzentrierte sich auf die Unterstützung der Promovenden, indem gefragt wurde, ob es an der Hochschule eine Einrichtung gäbe, die den Promovenden Hilfsmittel und Beratung für die Erstellung von Online-Hochschulschriften zur Verfügung stellt.

Ergebnis (Angaben in Prozent):

Ja (alle Hochschulen)	77,6
Ja (bei Hochschulen mit gemeinsamer Regelung)	69,4
Ja (bei Hochschulen ohne gemeinsame Regelung)	92,6
Nein (alle Hochschulen)	23,7

Bei 100% der „Ja“-Nennungen wurde hier die UB bzw. die Hochschulbibliothek aufgeführt, *zusätzlich* zur UB in einigen Fällen auch eine andere Einrichtung der Hochschule (z. B. das Rechenzentrum).

Daran anschließend stand für jede Hochschule die Frage, ob jeweils zukünftig die stärkere Förderung von Online-Hochschulschriften **geplant** sei.

Ergebnis (Angaben in Prozent):

	alle Hochschulen	Hochschulen mit gemeinsamer Ordnung	Hochschulen ohne gemeinsame Ordnung
Ja	61,0	57,1	63,3
Nein	39,0	42,9	36,7

Ein erheblicher Teil der Hochschulen nannte hierbei auch konkrete Maßnahmen, die beabsichtigt waren. Genannt wurden hier u. a.:

- die Ansprache des Rektorats, der Dekanate, der Fakultäten (bzw. der Professorenschaften) oder der Promotionsausschüsse;
- die Beteiligung an OPUS;
- die Einrichtung eines Publikationsportals oder von Hochschulschriften-servern;
- die Erstellung besserer Hinweise und Info-Materialien zum Online-Publizieren (sowohl im Internet als auch in gedruckter Form);
- Artikel in Universitätszeitungen und -organen;
- das Angebot von Informationsveranstaltungen bzw. Einführungskursen.

Schließlich nannten mehrere der Hochschulen, die bisher noch keine elektronischen Dissertationen zulassen, das Ziel der Einführung der Abgabemöglichkeit für elektronische Hochschulschriften (das ist mittlerweile in einigen davon bereits umgesetzt worden) .

Als letzte Frage stand die Möglichkeit, Anregungen seitens der Hochschule zu nennen für Themen, Aufgaben oder Serviceleistungen, deren sich die Koordinierungsstelle DissOnline annehmen sollte. 16 Hochschulen haben dazu konkrete Vorschläge gemacht. Zu den meistgenannten gehörten:

- Erwägung der Einführung eines bundesweit einheitlichen Systems zur Archivierung elektronischer Hochschulschriften, damit die vielen lokalen Lösungen zusammengeführt werden und die Hochschulen auf den zentralen Server verweisen können;
- Erstellung von Handreichungen jeglicher Art, praktische Tipps (z. B. auch mit Empfehlungen zu Verlagen, zur Zusammenarbeit mit Suchmaschinen);
- Empfehlungen zu Formaten und zur Datenpflege;
- Schulungsangebote für Bibliotheksmitarbeiter und -mitarbeiterinnen;
- Einrichtung einer Datenbank mit Fachleuten/Spezialisten;
- Sicherstellung des dauerhaft kostenfreien Zugangs zu den Nachweissystemen für Online-Hochschulschriften sowie der Langzeitarchivierung;
- Beförderung der Durchsetzung des elektronischen Pflichtexemplars.

Letzterer Punkt ist von Seiten Der Deutschen Bibliothek bereits seit längerer Zeit in Bearbeitung. Die Änderung des Gesetzes über Die Deutsche Bibliothek bezüglich einer Ausdehnung auf Netzpublikationen ist in Vorbereitung.

Was die bei Der Deutschen Bibliothek archivierten Online-Hochschulschriften betrifft, so sollen diese auch in Zukunft kostenfrei und im Volltext zugänglich bleiben, soweit es die Entwicklungen im neuen Urheberrecht zulassen. Die aktuellen Bestrebungen zur Langzeitarchivierung schließen ganz wesentlich die Online-Hochschulschriften ein⁵.

Die anderen Anregungen und Vorschläge werden bei der Neugestaltung des Informations-Systems DissOnline berücksichtigt sowie in Informationsmaterialien und Veranstaltungen umgesetzt werden.

2. Auswertung der Promovenden-Umfrage

Den Anregungen des Beirats DissOnline folgend, wurden die Fragebögen in Papierform nicht an alle Hochschulen ausgegeben, sondern an einige ausgewählte Hochschulen unterschiedlicher Größe. Gleichzeitig wurde jedoch eine Online-Version des Fragebogens erstellt, die über die Homepage www.dissonline.de zugänglich war. Diese Online-Fragebögen standen für Promovenden aller Hochschulen in Deutschland offen, gezielt zur Benutzung des Online-Fragebogens aufgefordert wurden jedoch wiederum nur die Promovenden der für die Verteilung der Print-Fragebögen ausgewählten Hochschulen. Der Fragenkatalog für die Promovenden gliederte sich in fünf Blöcke: Angaben zu den allgemeinen Abgabemodalitäten an der Hochschule, Angaben zur Veröffentlichungserklärung, zur evtl. zusätzlichen Veröffentlichung in einem Verlag, zu den formalen Eigenschaften der abgelieferten Online-Hochschulschriften und schließlich Anregungen zum Abgabeverfahren.

2.1. Allgemeine Abgabemodalitäten an der Hochschule

In diesem Frageblock wurde zunächst die Verteilung der Rückantworten der Promovenden nach Fach erhoben.

Es ergaben sich folgende Anteile:

5 Vgl. zu diesem Aspekt die Bestrebungen der kooperativen Initiative „NESTOR“ (Network of Expertise in long-term STorage of Online Resources), die unter Federführung Der Deutschen Bibliothek ein Kompetenznetzwerk zur Langzeitarchivierung und Langzeitverfügbarkeit digitaler Ressourcen in Deutschland aufbaut <<http://www.langzeitarchivierung.de>>.

Fach	Anteil (in %)
Chemie	16
Wirtschaft	11
Physik	9
Mathe	7
Elektrotechnik	7
Geowissenschaften/Geographie	6
Ingenieurwissenschaft/Maschinenbau	5
Informatik	5
Biologie	4
Medizin	4
Andere Naturwissenschaften	5
Geisteswissenschaften (insgesamt)	16
Erziehungswissenschaft	3

Zuerst wurde erfragt, ob die Promotionsordnung der Fakultät / des Fachbereichs der Promovenden die Abgabe einer Online-Dissertation erlaubte und ob die Promovenden ihre Dissertation auch in elektronischer Form veröffentlicht haben oder dies planen.

Ergebnis:

	Ja (in %)	Nein (in %)
Online-Publikation erlaubt	97	3
Selbst online veröffentlicht	81	19

Bei online veröffentlichten Dissertationen handelte es sich nach Angaben der Promovenden in 62 Prozent der Fälle um die Pflichtveröffentlichungsform. Im Durchschnitt mussten der Online-Version noch 4 ausgedruckte Exemplare beigelegt werden; das Spektrum reichte dabei jedoch von 2 bis zu 14 Exemplaren.

Die Promovenden, die nicht online veröffentlicht hatten bzw. es nicht beabsichtigten, wurden gebeten, den Grund dafür zu nennen. Das Spektrum der genannten Gründe war recht breit. Der häufigste angegebene Grund war, die gedruckte Publikation sei aufgrund der Reputation im Fach erforderlich;

zweithäufigster Grund der eigene Wunsch des Promovenden nach einem gedruckten Werk. Nur in zwei Fällen wurden Bedenken genannt, die Online-Veröffentlichung stehe einer Verlagsveröffentlichung im Wege. Interessanterweise war unter den Fachgebieten, aus denen die nicht online veröffentlichen Promovenden stammten, das Fach Wirtschaft mit fast 40 Prozent bei weitem Spitzenreiter.

Wenn die Abgabe in Online-Form erfolgt war, sollte danach angegeben werden, wer die Promovenden zur Abgabe in Online-Form angeregt hat.

Ergebnis (*Mehrere Antworten waren möglich*):

- Die Fakultät / Der Fachbereich: 28%
- Die Hochschulbibliothek: 30%
- Andere Einrichtungen / Personen: 65 %.

Wenn die Option „Andere Einrichtungen / Personen“ markiert war, sollten diese möglichst benannt werden. Daraus ergab sich folgende Verteilung (*Mehrere Antworten waren möglich*):

- Andere Doktoranden: 61%
- Kollegen: 16%
- Doktorvater: 6%
- Eigeninitiative: 20%.

Dieses Ergebnis zeigt, dass hier noch ein erheblicher Informationsbedarf besteht. Obwohl, wie die Hochschulumfrage gezeigt hatte, mindestens die Hochschulbibliotheken in größerem Umfang zur Abgabe von Online-Hochschulschriften aufgerufen haben, scheinen die Promovenden weniger davon erreicht worden zu sein. Der überwiegende Anteil wurde von anderen Personen und davon wiederum überwiegend von anderen Doktoranden erreicht. Die Unterstützung der „Mund-zu-Mund-Propaganda“ durch geeignete Informationsmittel ist daher offensichtlich zu Recht im Projektantrag als Aufgabe formuliert worden.

2.2. Einverständnis-/Veröffentlichungserklärung

Bei der Abgabe einer elektronischen Dissertation müssen die Promovenden obligatorisch eine Einverständniserklärung bzw. einen Veröffentlichungsvertrag unterzeichnen. In dieser erklären sie, dass die abgegebene Online-Hochschulschrift mit der vom Fachbereich genehmigten Version übereinstimmt und stimmen der Veröffentlichung auf bestimmten Servern zu, wodurch die Arbeit im Volltext für den wissenschaftlichen und privaten Gebrauch frei zugänglich gemacht wird. In diesem Fragenblock wurden Angaben zu dieser Erklärung erbeten.

	Ja (in %)	Nein (in %)	Weiß nicht (in %)
War das Formblatt/die Erklärung online verfügbar ?	63	8	30
Berücksichtigt die Erklärung die Möglichkeit einer <i>zusätzlichen</i> Veröffentlichung in einem Verlag ?	28	10	63

Weiterhin wurde in diesem Block gefragt, auf welchen Servern laut der Einverständnis-/Veröffentlichungs-Erklärung die Online-Hochschulschrift aufgelegt werden dürfte.

Es antworteten (*mehrere Antworten waren möglich*):

- Bei der Hochschule/Hochschulbibliothek: 87%
- Bei Der Deutschen Bibliothek: 52%
- Auch auf anderen Servern (z. B. einer SSG-Bibliothek): 28%.

Hierbei scheint es sich um einen Fall zu handeln, in welchem der Kenntnisstand der Promovenden nicht mit den tatsächlichen Gegebenheiten übereinstimmt. Erstens sollte jeder Promovend der Veröffentlichung auf dem Hochschulserver zugestimmt haben – ansonsten würde die Online-Publikation ja gar nicht erfolgt sein; der tatsächliche Wert müsste also hier 100 Prozent betragen. Zweitens: Nach den Recherchen der Koordinierungsstelle zu den Veröffentlichungserklärungen, die nahezu vollständig ermittelt werden konnten, ist in fast jedem Fall die Veröffentlichung bei Der Deutschen Bibliothek in der Erklärung so mit eingeschlossen, dass der Promovend mit einer Veröffentlichung bei der Hochschule auch der Veröffentlichung bei Der Deutschen Bibliothek zustimmt. Der tatsächliche Wert liegt also auch bei dieser Rubrik wesentlich höher.

Die Mehrheit der Promovenden (58 %) hat in der Online-Version ihrer Dissertation den Lebenslauf nicht mit veröffentlicht. Offensichtlich überwiegen hier die Bedenken davor, persönliche Daten online einsehbar zu machen.

2.3. Zusätzliche Veröffentlichung in einem Verlag

In diesem Block wurden die Promovenden dazu befragt, ob sie ihre Online-Hochschulschrift zusätzlich in einem Verlag als Print-Version veröffentlicht haben bzw. ob sie dies beabsichtigten.

Jedoch gaben nur 22 Prozent der Promovenden an, diese Möglichkeit wahrgenommen zu haben. Die Frage, ob es bei einer Online-Veröffentlichung bei einer Hochschulbibliothek zusätzlich zu einer Print- bzw. anderen Verlagsaus-

gabe Probleme mit einem Verlag gegeben habe, wurde nur in einem einzigen Fall mit „Ja“ beantwortet (als der betroffene Verlag wurde hier Elsevier genannt). Als Verlage, bei denen eine parallele bzw. zusätzliche Veröffentlichung problemlos möglich war, wurden u.a. der Shaker-Verlag, der Verlag Dr. Kovac und BoD genannt.

2.4. Formale Eigenschaften der abgelieferten elektronischen Dissertationen

Die formalen Eigenschaften der Online-Hochschulschriften haben, insbesondere bezüglich des Formats und der Größe, wesentlichen Einfluss auf die heutige Nutzung und künftige Langzeitarchivierung durch die Bibliotheken. Zwar können auch bei den an Der Deutschen Bibliothek archivierten Online-Hochschulschriften die Formate ermittelt werden; da jedoch an einigen Hochschulbibliotheken Formatkonversionen vorgenommen werden, sollte hier das Verhältnis zwischen Erstellungs- und Archivierungsformat ermittelt werden sowie die Möglichkeiten, die den Promovenden offen gestanden hätten.

	Welches Abgabeformat haben Sie gewählt (in %)?	Welches Abgabeformat hätten sie verwenden können (in %; mehrere Antworten möglich)?
PDF	84	75
HTML	0	13
XML	1	0
TEX(dvi)	3	20
PS	4	25
Anderes	8	20
Weiß nicht	– entfiel –	24

Das Ergebnis bezüglich des gewählten Abgabeformats entspricht jedoch ziemlich genau der Verteilung der in Der Deutschen Bibliothek archivierten Formate. Eine innere Unlogik ergibt sich in den Antworten zum Format PDF; hier hätte der Möglichkeits-Wert mindestens den Tatsächlichkeits-Wert erreichen müssen (wenn PDF kein zulässiges Abgabeformat gewesen war, wie konnte dann das Abgabeformat PDF gewählt werden?).

	Welche Größe hatte Ihr abgegebene Dokument insgesamt (in %)?	Welches wäre die max. zulässige Größe für ein Dokument gewesen (in %)?
Bis 10 MB	54	2
Bis 25 MB	14	2
Bis 50 MB	2	0
Bis 100 MB	4	1
Über 100 MB	5	1
Weiß nicht	21	93

Die Frage nach der Datei(en)größe zeigte im Ergebnis, dass erstens ein nicht unwesentlicher Teil der Promovenden keinen Überblick (mehr) darüber hatte, wieviel Speicherplatz das eigene Werk verbraucht hatte. Zweitens war fast allen nicht bekannt, ob für das abgegebene Werk eine Größenbeschränkung existierte. Je größer das Dokument jedoch ist, desto erschwerter wird letztendlich der Zugang dazu. Wer über 100 MB große Dokumente (Spitzenwerte liegen hier im Archiv Der Deutschen Bibliothek bei über 300 MB) mit einer Modem-Verbindung downloaden möchte, muss mit mehrstündigen Ladezeiten rechnen. Hier wird es die Aufgabe sein, ein Bewusstsein zu schaffen, die Größe von Einzeldateien begrenzt zu halten bzw. größere Werke in mehrere sinnvolle Einzeldateien begrenzter Größe zu zerlegen.

Auf die Frage, ob es sich bei der abgegebenen Online-Hochschulschrift um ein Dokument in mehreren Dateien gehandelt habe, antworteten 32 Prozent der Befragten mit „Ja“; der Durchschnitt lag bei den Betreffenden bei 12 Dateien pro Dokument, wobei die Spannbreite von 2 bis 50 Dateien reichte.

Ein Abstract zum eingereichten Dokument musste in 95 Prozent der Fälle abgegeben werden. Von diesen wiederum mussten in 86 Prozent der Fälle zwei Abstracts verfasst werden, nämlich jeweils eines in Deutsch und Englisch. Hier ist anzumerken, dass bei den in Der Deutschen Bibliothek archivierten Online-Hochschulschriften ein deutlich geringerer Teil, nämlich nur 57 Prozent, einen Abstract enthält. Der hohe Wert bei der Umfragerückmeldung ist hier möglicherweise auf die speziellen Regelungen der in der Umfrage erreichten Hochschulen zurückzuführen.

Als Übermittlungsweg für die Datei(en) vom Promovenden zur Hochschulbibliothek wurde in den meisten Fällen die Online-Übertragung genutzt (71 Prozent). 24 Prozent entfielen auf eine Übermittlung per CD-Rom, je 3 Prozent auf Disketten bzw. Zip-Medien.

2.5. Anregungen

Im letzten Block des Fragebogens wurden die Promovenden gefragt, ob sie Anregungen oder Änderungswünsche für das Abgabeverfahren an ihrer Hochschule hätten (hierfür war ein Freitext-Feld vorgesehen). Rund ein Drittel der Befragten machte von dieser Möglichkeit Gebrauch. 12 Prozent der Befragten erklärten ausdrücklich, dass sie mit dem Abgabeverfahren sehr zufrieden seien; mehrere davon bedankten sich auf diesem Wege bei ihrer Hochschulbibliothek für die erhaltene Unterstützung.

20 Prozent der Befragten gaben Kommentare mit Anregungen zum Abgabeverfahren ab. Der am meisten genannte Einzelpunkt waren die Schwierigkeiten im Umgang mit der Formatvorlage für Dissertationen für MS Word der HU Berlin; die Promovenden wünschten hier die Möglichkeit, lediglich eine PDF-Datei abgeben zu können. Weitere Anregungen betrafen vor allem den Wunsch nach mehr und besser strukturierter Information im Internet zur Abgabemöglichkeit von Online-Dissertationen sowie nach einem bundesweiten Verzeichnis aller bisherigen Online-Hochschulschriften.

Was letzteres betrifft, so scheint offensichtlich – das zeigen auch die regelmäßig bei der Koordinierungsstelle DissOnline eingehenden Anfragen – das Vorhandensein von Rechercheinstrumenten wie die Dissertationen-Suchmaschine **TheO**⁶ oder die Suchmöglichkeit in den **OPACs Der Deutschen Bibliothek**⁷, der immerhin über 90 Prozent aller deutschen Online-Dissertationen enthält, noch nicht ausreichend bekannt zu sein.

Fazit

Aus der Umfrageaktion lassen sich folgende Schlussfolgerungen aufzeigen: Zum einen enthielten die beantworteten Fragebögen zahlreiche Hinweise, Anregungen und Informationsbedürfnisse, die in die Projektarbeit der nächsten Monate einfließen werden. Die Koordinierungsstelle möchte sich an dieser Stelle bei allen Promovenden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der angeschriebenen Hochschulen, insbesondere bei den Kolleginnen und Kollegen der Universitäts- und Hochschulbibliotheken bedanken. Ohne ihre Auskunftsbereitschaft wäre eine zielgerichtete Informationsstrategie nicht möglich.

Zum anderen hat sich gezeigt, dass entgegen der weit verbreiteten Ansicht, die Möglichkeit zur elektronischen Publikation der Dissertationen sei nahezu überall schon gegeben, diese bei weitem nicht überall umgesetzt wurde. An zahlreichen Hochschulen hat zumindest ein erheblicher Teil einzelner Fach-

6 <<http://www.iwi-iuk.org/dienste/TheO/>>

7 <<http://dbf-opac.ddb.de>> oder <<http://dbl-opac.ddb.de>>

bereiche die Online-Dissertation noch nicht als Veröffentlichungsweg genehmigt, selbst bei Hochschulen, die eine universitätsweite Regelung besitzen. Immerhin zeigt das Vorhandensein einer hochschulweiten Regelung, dass in diesem Fall ein deutlich höherer Anteil der Fachbereiche/Fakultäten die Online-Veröffentlichung umgesetzt hat als bei den Hochschulen ohne gemeinsame Regelung⁸.

Den meisten Hochschulen ist das Thema elektronisches Publizieren durchaus wichtig. Gerade eine ganze Anzahl kleinerer Hochschulen hat die Online-Publikationsmöglichkeit schnell umgesetzt und sich ggf. mit einer größeren Hochschule zusammengetan, um die Bearbeitung und Archivierung zu gewährleisten.

Des Weiteren ist die Unterstützung der Promovenden noch nicht genügend gewährleistet. Viele Promovenden sind – auch an den Hochschulen bzw. Fachbereichen, wo die Online-Publikation möglich ist – noch nicht ausreichend informiert worden. Der wichtigste Informationsweg ist hier immer noch die informelle Kenntnisnahme durch Gespräche mit anderen Doktoranden bzw. Kollegen.

Es hat sich aber auch gezeigt, dass von den Institutionen den Hochschulbibliotheken die Hauptbelastung zufällt, nicht nur den Online-Publikationsvorgang und die Archivierung der Publikationen zu betreuen, sondern auch an den Hochschulen für Online-Hochschulschriften zu werben und Promovenden Unterstützung anzubieten. Viele Kolleginnen und Kollegen aus den Bibliotheken kümmern sich mit viel Engagement und Zeiteinsatz darum und haben hervorragend funktionierende Publikationssysteme aufgebaut. An dieser Stelle scheint es sinnvoll, die gemeinsamen Anstrengungen der Bibliotheken und die Tätigkeit der Koordinierungsstelle DissOnline auszubauen, um verbesserte und neue Informationswege zu finden und gegenüber den Hochschulleitungen die Förderung des elektronischen Publizierens stärker einzufordern.



8 Siehe hierzu auch den entsprechenden Beschluss der Kultusministerkonferenz von 1997, nachdem die Veröffentlichungspflicht für die Dissertation auch durch die Abgabe einer elektronischen Fassung erfüllt wird; abrufbar z. B. über <<http://elib.uni-stuttgart.de/opus/doku/kmkdiss.html>>.